



Reichstagsgebäude: Sitz des deutschen Parlaments.

Deutsche Parlamentspolizei

Im Deutschen Bundestag in Berlin gibt es eine eigene, in der Verfassung verankerte Polizei, die dem Bundestagspräsidenten untersteht. Ihre Wurzeln gehen bis ins Jahr 1919 zurück.

Besuchern der deutschen Hauptstadt fallen schnell die zahlreichen Beamten und Fahrzeuge der Berliner Landespolizei auf, die in der Millionenstadt patrouillieren. Wenig bekannt ist, dass es in Berlin noch eine Polizeieinheit gibt, die ausschließlich für die Gebäude, Räume und Grundstücke in der Verwaltung des Bundestags, des deutschen Parlaments, zuständig ist. Die Polizei beim Deutschen Bundestag sorgt für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf parlamentarischem Boden und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsfähigkeit des Parlaments der Bundesrepublik Deutschland.

Der Deutsche Bundestag ist ein eigener Polizeibezirk; der Präsident des Bundestags ist der alleinige Kommandant. Artikel 40 Absatz 2 des Grundgesetzes (der deutschen Verfassung) besagt: „Der Präsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Gebäude des Bundestags aus. Ohne seine Genehmigung darf in den Räumen des Bundes-

tags keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.“ Die Zuständigkeit anderer Polizeibehörden im Bereich des Deutschen Bundestags ist ausgeschlossen; der Bundestag soll mit dieser Verfassungsbestimmung vor einer Einflussnahme durch Exekutive und Judikative geschützt und das Prinzip der Gewaltenteilung zusätzlich abgesichert werden.

Die parlamentarische Polizeigewalt entwickelte sich aus dem Parlamentarismus während der französischen Re-



Bundestagssitzungssaal.

volution; die Polizeikompetenz des Parlamentspräsidenten sollte die Legislative gegen Übergriffe der übrigen Staatsgewalten absichern. 1919 wurde dem deutschen Reichstagspräsidenten in der Verfassung der „Weimarer Republik“ die Polizeigewalt über das Parlament übertragen; dies änderte sich, als in der Phase des Nationalsozialismus – zwischen 1933 bis 1945 – die Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung außer Kraft gesetzt wurde. In der nach dem Zweiten Weltkrieg gegründeten Bundesrepublik Deutschland erhielt der Bundestagspräsident eigenes Personal, das ausschließlich ihm unterstellt wurde. Aus dieser Zeit stammen die Regelungen im Grundgesetz; entsprechende Normen finden sich in den Verfassungen der meisten deutschen Bundesländer.

Durch die Übertragung der Polizeigewalt auf den Bundestagspräsidenten unterliegt der Deutsche Bundestag nicht der Zuständigkeit der Landespolizei; auch Staatsanwaltschaft und Rich-



Polizisten des Deutschen Bundestags.

ter sind auf eine Genehmigung durch den Bundestagspräsidenten angewiesen, um im Bereich des Parlaments tätig zu werden. Somit können die Parlamentarierpolizisten grundsätzlich nicht in Ermittlungen für den Staatsanwaltschaft tätig werden, weil es keine Weisungsbefugnis der Staatsanwaltschaft gegenüber der Polizei des Deutschen Bundestags gibt. Die Dienstanweisung für die Polizeibeamten des deutschen Bundestags orientiert sich an dem Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz; die Polizisten haben den Status von Polizeivollzugsbeamten des Bundes und gehören der Bundestagsverwaltung an. Oberste Dienstbehörde ist der Bundestagspräsident. Die Regelungen hinsichtlich der Eingriffsbefugnisse für die Vollzugspolizei stimmen weitgehend mit denen der Polizeigesetze der Länder und des Bundespolizeigesetzes überein. Polizeibeamte beim Deutschen Bundestag haben eine mehrjährige abgeschlossene Ausbildung bei einer Polizei des Landes oder des Bundes absolviert; sie verrichten ihren Dienst rund um die Uhr in einem Fünfschichtensystem. Gearbeitet wird in Zivilkleidung oder in Jacken mit der Aufschrift „Polizei“.



Abzeichen der Bundestagspolizei

Enge Kooperation. Trotz der strikten Eigenständigkeit der Polizei des Bundestags besteht eine enge Kooperation mit anderen Polizeibehörden vor Ort, insbesondere mit der Polizei von Berlin. Den notwendigen Informationsabgleich gewährleisten laufende Koordinierungsgespräche und der permanente Austausch von Lageberichten der jeweiligen Polizeikommandanten, auch über die *Gemeinsame Leitstelle Bund/Berlin*.

Gregor Wenda

Ihre zuverlässige Mannschaft für Haus und Garten

Puhl Hausbetreuung

2100 Korneuburg
Salzstrasse 13

Telefon: 02262/64949
Fax: 02262/64949 33
Email: puhl_hausbetreuung@aon.at



MALERMEISTER THOMAS WUTZLHOFER

FASSADENGESTALTUNG
MALEREI ANSTRICH TAPETEN

E-mail:
wutzlhofer@vip.at
Internet
www.wutzlhofer.com

2523 Tattendorf
Landauerstraße 5
Mobil 0664 / 300 69 16
Tel + Fax 02253 / 81 990

VERKEHRSPLANUNG ♦ EISENBAHNPLANUNG
UMWELTSCHUTZ ♦ PROJEKTMANAGEMENT
STRASSENBAU ♦ BRÜCKENBAU
BAU-KG ♦ ÖRTLICHE BAUAUFSICHT

Dipl.-Ing. Josef Prem

ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN



INTERNET: www.ig-prem.at

3130 Herzogenburg, Josef Würtz-G. 24

Tel.: 02782/855 56-0*; Fax: 02782/855 57-22
e-mail: herzogenburg@ig-prem.at

1050 Wien, Schloßgasse 11/3

Tel.: 01/544 08 16-0*; Fax: 01/544 08 17-42
e-mail: wien@ig-prem.at